

Ratsantrag zur sofortigen Beschlussfassung

Sunset-Klausel umsetzen – Planungssicherheit und Verlässlichkeit für die Träger schaffen

Der Rat beschließt:

1. Mit Bezug auf den Beschluss der Vorlage V/0503/2022/2 wird die Verwaltung beauftragt, die Sunset-Klausel für die Zuschüsse der Produktgruppe 0502 und 0503 zum Haushaltsplan 2026/2027 umzusetzen.
2. Alle Zuschüsse werden grundsätzlich auf 6 Jahre befristet. Der Start der Befristung wird über 6 Jahre verteilt.
3. Die Zuschüsse werden dabei inhaltlich geclustert.
4. Die Entscheidung über die Fortsetzung eines auslaufenden Zuschusses wird mit dem Haushalt für das vorhergehende Haushaltsjahr getroffen. Der Träger muss rechtzeitig einen entsprechenden Antrag stellen. Ziel ist es, dass in der Regel 1 Jahr vor Ende der Befristung über die Fortsetzung des Zuschusses entschieden wird.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss rechtzeitig eine Übersicht aller jeweils auslaufenden Zuschüsse, samt inhaltlicher Kommentierung der Anträge vorzulegen.
6. Im Haushaltsentwurf ist ein angemessenes Budget für eine Fortschreibung auslaufender Zuschüsse vorzusehen.

Begründung:

Die Fraktionen haben mit dem Antrag „Sunset-Klausel konsequent umsetzen!“, der am 04.12.2024 vom Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft beschlossen wurde, den Willen bekräftigt Zuschüssen regelmäßig auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und somit einhergehend auch zu befristen.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens ist es aber zugleich auch notwendig für die Träger eine Planungssicherheit zu vermitteln. Mit diesem Antrag werden hierzu konkrete Vorgaben und Abläufe aufgezeigt.

Albert Wenzel

Harald Wölter

Brigitte Hasenjürgen

Christoph Kattentidt

und Fraktion

Noah Börnhorst

Maria Winkel

Thomas Kollmann

Lia Kirsch

und Fraktion

Helene Goldbeck

Martin Grewer

und Ratsgruppe

Katharina Geuking

Heiko Wischnewski

Fatma Karana

und Fraktion

Ratsantrag zur sofortigen Beschlussfassung

Sunset-Klausel umsetzen – Planungssicherheit und Verlässlichkeit für die Träger schaffen

Der Rat beschließt:

1. Mit Bezug auf den Beschluss der Vorlage V/0503/2022/2 wird die Verwaltung beauftragt, die Sunset-Klausel für die Zuschüsse der Produktgruppe 0502 und 0503 zum Haushaltsplan 2026/2027 umzusetzen.
2. Alle Zuschüsse werden grundsätzlich auf 6 Jahre befristet. Der Start der Befristung wird über 6 Jahre verteilt.
3. Die Zuschüsse werden dabei inhaltlich geclustert.
4. Die Entscheidung über die Fortsetzung eines auslaufenden Zuschusses wird mit dem Haushalt für das vorhergehende Haushaltsjahr getroffen. Der Träger muss rechtzeitig einen entsprechenden Antrag stellen. Ziel ist es, dass in der Regel 1 Jahr vor Ende der Befristung über die Fortsetzung des Zuschusses entschieden wird.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss rechtzeitig eine Übersicht aller jeweils auslaufenden Zuschüsse, samt inhaltlicher Kommentierung der Anträge vorzulegen.
6. Im Haushaltsentwurf ist ein angemessenes Budget für eine Fortschreibung auslaufender Zuschüsse vorzusehen.

Begründung:

Die Fraktionen haben mit dem Antrag „Sunset-Klausel konsequent umsetzen!“, der am 04.12.2024 vom Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft beschlossen wurde, den Willen bekräftigt Zuschüssen regelmäßig auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und somit einhergehend auch zu befristen.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens ist es aber zugleich auch notwendig für die Träger eine Planungssicherheit zu vermitteln. Mit diesem Antrag werden hierzu konkrete Vorgaben und Abläufe aufgezeigt.

Albert Wenzel

Harald Wölter

Brigitte Hasenjürgen

Christoph Kattentidt

und Fraktion

Noah Börnhorst

Maria Winkel

Thomas Kollmann

Lia Kirsch

und Fraktion

Helene Goldbeck

Martin Grewer

und Ratsgruppe

Katharina Geuking

Heiko Wischnewski

Fatma Karana

und Fraktion